

Information betreffend mittelfristige Auflösung der Stiftung

Anlässlich seiner Sitzung vom 31.5.2017 sah sich der Stiftungsrat gezwungen, die mittelfristige Auflösung der Stiftung zu beschliessen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 22.6.2017 darüber informiert.

Die Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege wurde bis 2017 finanziell massgeblich durch das Bundesamt für Kultur alimentiert, was u.a. die Umsetzung von interdisziplinären und praxisrelevanten Forschungsprojekten ermöglichte (s. dazu Rubriken ‚Stiftung‘ und ‚Modellprojekte‘). Dadurch konnte seitens unserer Stiftung ein wichtiger Beitrag zum werterhaltenden Umgang mit dem kulturellen Erbe und ein substanzieller Mehrwert für die schweizerische Denkmalpflege sowie für Forschung und Lehre geleistet werden. Infolge der Strategieänderung des BAK mit Inkrafttreten der Kulturbotschaft 2016-2019 ist die künftige finanzielle Basis der Stiftungstätigkeit nicht mehr gewährleistet. Da vielfältige Bemühungen zur Akquirierung von Drittmitteln leider nicht erfolgreich waren, ist die Erfüllung des Stiftungszwecks in absehbarer Zeit nicht mehr möglich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Erfüllung sämtlicher finanzieller Verpflichtungen der Stiftung aufgrund unserer Finanzplanung bis zum definitiven Aufhebungszeitpunkt sichergestellt ist.

Zum Zeitrahmen und Auflösungszeitpunkt ist anzumerken, dass noch diverse grössere Forschungsprojekte laufen, welche voraussichtlich Ende 2019 finalisiert sein werden. Bis auf Weiteres werden im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten auch noch kleinere Projekte gefördert. Ausschreibungen erfolgen demgegenüber nicht mehr.

Zürich, im September 2017

Dr. Silvio Bonaccio
Präsident